



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

08.04.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Bley

Telefon: 492-6864

Bley@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Umweltdaten Münster 2023-2024

Beratungsfolge

05.05.2026 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Bericht

**Bericht:**

**1. Einleitung**

Die Umweltdaten Münster sind eine Zusammenstellung wichtiger Daten zur Entwicklung der Umwelt in Münster. Sie umfassen alle wesentlichen Umweltthemen und werden auf Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 12.12.2012 kontinuierlich fortgeschrieben. Nunmehr liegen die Umweltdaten für die Fortschreibungsjahre 2023 und 2024 vor und sind in der beigefügten Anlage 1 zur Vorlage dokumentiert. Neu hinzugekommen ist das Thema der Baumschutzsatzung als neues Umweltmedium. Die Vorlage der vollständigen Daten ist erst zu Beginn des Jahres 2026 möglich, da einzelne Daten erst zu Ende des Folgejahres veröffentlicht werden. Die Datenerhebung erfolgt für die einzelnen Umweltmedien in einem unterschiedlichen Turnus. Neben jährlichen Datenerfassungen treten vereinzelt auch längere Zeitabstände von 5 oder mehr Jahren zwischen den Erhebungen auf. Dies erklärt die unterschiedlichen Bezugsjahre in der unter Ziffer 2 dargestellten Tabelle.

**2. Fortschreibung der Umweltdaten 2023 - 2024**

Die Entwicklung der Indikatoren für die einzelnen Umweltthemen werden in nachfolgender Tabelle kurz ausgeführt:

Umweltmedium	Entwicklung der Indikatoren
Abfall	<p>In Münster geht die Pro-Kopf-Gesamtabfallmenge seit dem Jahr 2016 kontinuierlich zurück.</p> <p>Die Jahre 2020 und 2021 waren durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Beschränkungen, mehr Homeoffice und die grundsätzliche Verlagerung der Aktivitäten in den häuslichen Bereich (weniger Außer-Haus-Konsum, mehr Take-Away-Produkte und Versandbestellungen) hatten bei einigen Abfallarten Einfluss auf die Abfallmenge, was sich insgesamt in einem Anstieg der Gesamtabfallmenge äußert.</p> <p>Im Jahr 2022 ist die Abfallmenge unter das „Vor-Corona-Niveau“ auf die</p>

	<p>bisher niedrigste Pro-Kopf-Menge von 440 kg gesunken. Mögliche Gründe könnten in der Unsicherheit und einer dadurch ausgelösten Konsumzurückhaltung sowie dem Nachlassen der (vorgezogenen) Neuanschaffungen liegen.</p> <p>Für die Jahre 2023 und 2024 stieg das Pro-Kopf-Aufkommen wieder leicht auf 448 bzw. 456 kg.</p>
Abwasser	<p>Im Jahr 2023 liegt die Reinigungsleistung der Kläranlage Münster bei den Parametern Kohlenstoff (CSB), Stickstoff (TNb) und Phosphor (Pges) wieder über dem bundesweiten Durchschnitt der Kläranlagen. Ausnahme sind die Kläranlagen Hilstrup und Geist, die beim Parameter CSB eine schlechtere Reinigungsleistung aufweisen.</p> <p>Zwischen 2022-2024 sind die Abbauleistungen in Münster für CSB, TNb und Pges leicht schwankend.</p>
Baumschutzsatzung	<p>Die Einführung der Baumschutzsatzung hat die Präsenz des Themas Baumschutz in Münster deutlich gestärkt. Insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen wird dem Schutz von Bäumen in all seinen Facetten deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt. So ist die Zahl der beantragten Maßnahmen seit 2023 stark angestiegen. Es wurde ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Eingriffe in den Baumbestand genehmigungspflichtig sind. Dass im Jahr 2023 zunächst mehr Fällungen als Eingriffe in den Schutzbereich oder in die Baumkrone beantragt wurden und sich dieses Verhältnis seit 2024 umgekehrt hat, deutet darauf hin, dass die Satzung zu Beginn noch vergleichsweise unbekannt war. Insbesondere war offenbar noch nicht ausreichend bekannt, dass nicht nur Fällungen, sondern auch Eingriffe in den Schutzbereich und in die Baumkrone genehmigungspflichtig sind.</p> <p>Die BSS hat dazu beigetragen, dass bislang verbreitete Mechanismen, wie die „vorsorgliche“ Rodung eines Grundstückes vor Durchführung einer Baumaßnahme im Regelfall nicht mehr möglich sind. Auch die erforderlichen Aufwendungen zum Schutz oder zur Neupflanzung von Bäumen während bzw. nach der Baumaßnahme sind nach Einschätzung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gestiegen.</p>
Biodiversität	<p>Im Berichtszeitraum wurden folgende Indikatorarten erfasst:</p> <p>1. Mohn- und Kornblume Bei der Mohnblume stieg die geschätzte Individuenzahl von 5.000 (2014) auf etwa 6.900 Individuen im Jahr 2024. Bei der Kornblume erhöhte sich die geschätzte Zahl von 2.000 (2014) auf 6.700 Exemplare im Jahr 2024. Dieser Anstieg ist jedoch vor allem auf wenige, wildkräuterreiche Getreidefelder zurückzuführen, in denen besonders große Bestände von Mohn- und Kornblumen zu finden sind.</p> <p>2. Schwanenblume Die Untersuchungen von 2023 zeigen, dass die Schwanenblume in flachen, wenig beschatteten Uferbereichen weiterhin verbreitet ist, wie bereits 2013 und 2018. Trotz positiver Entwicklungen nach Renaturierungsmaßnahmen an der Münsterschen Aa wurde sie 2023 in zwei zuvor besiedelten Abschnitten nicht nachgewiesen. Gründe dafür sind vermutlich der hohe Wasserstand und die ausbleibende Blüte. Langfristig wird jedoch ein positiver Einfluss der Renaturierung auf den Bestand erwartet.</p> <p>3. Steinbeißer Der Steinbeißer wurde im Emmerbach weiterhin nachgewiesen, jedoch über die Jahre mit stark schwankenden Ergebnissen. In der Münsterschen Aa konnten 2024 – wie teils schon zuvor – keine Funde gemacht werden, obwohl 2018 stellenweise noch hohe Bestände festgestellt wurden. Möglicherweise ist dies auf die hohen Wasserstände während der Befischungen sowie auf die inzwischen fortgeschrittene Sukzession</p>

	<p>nach den Renaturierungsmaßnahmen zurückzuführen.</p> <p>5. Kiebitz Bei der Erfassung des Kiebitzbestandes durch die NABU-Naturschutzstation Münsterland wurden im Jahr 2023 75 Brutpaare, im Jahr 2024 65 Brutpaare gezählt. Laut Angaben des NABU wurde der für die Bestandserhaltung erforderliche Schwellenwert von 0,8 flüggen Küken pro Brutpaar im Jahr 2023 mit 0,89 knapp übertroffen. Auch im Jahr 2024 lag der Bruterfolg mit 0,83 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar im bestandserhaltenden Bereich. Trotz dieser positiven Reproduktionswerte blieb der Gesamtbestand auf einem niedrigen Niveau stabil, ohne die zuvor festgestellten drastischen Rückgänge weiter fortzusetzen. Eine nachhaltige Erholung der Population ist dennoch nicht zu erkennen. Die Zahlen zeigen vielmehr, dass die Population in Münster weiterhin deutlich von einem günstigen Erhaltungszustand entfernt ist.</p>
Boden/Fläche	<p>Die Statistik der Flächenerhebung wurde 2016 bundesweit auf die Auswertung der „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS)“ umgestellt. Die Umstellung führte nach IT.NRW „zu grundlegenden methodischen Änderungen“. Insbesondere durch die Neuordnung von Nutzungsarten ergibt sich bis heute kein interpretationsfähiges Bild. Belastbare Aussagen zur Flächenentwicklung, insbesondere zur Entwicklung des Indikators „Flächen für Siedlung und Verkehr“ und damit zur Quantifizierung der Flächeninanspruchnahme, werden nach Einschätzung des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Münster erst in einigen Jahren möglich sein. Ein Bezug zum Zielwert von 30 ha/Jahr (vgl. Vorlage V/0288/2012/1) ist aktuell nicht herstellbar.</p>
Grün	<p>In den Jahren 2023 bis 2024 wurden innerhalb des städtischen Grünsystems (Grünzüge/ 1. und 2. Grünring) keine Eingriffe von mehr als 500 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche durchgeführt bzw. planungsrechtlich vorbereitet.</p> <p>Die 1966 erstmals veröffentlichte Grünordnung Münster, die in den 1990er Jahren inhaltlich und 2012 räumlich überarbeitet wurde, weist in Anbetracht aktueller und zukünftiger Herausforderungen Defizite auf. Um ökologische, soziale und städtebauliche Qualitätsziele langfristig zu sichern, ist eine Weiterentwicklung der Inhalte erforderlich. Diese Notwendigkeit wurde unter anderem im Rahmen der Erstellung des "Integrierten Flächenkonzeptes Münster" (IFM) unterstrichen. Am 2. Juli 2025 beschloss der Rat die Weiterentwicklung der Grünordnung Münster zur „Grünordnung 2.0“. Diese soll nicht nur als grundlegendes Grünkonzept fungieren, sondern zukünftig auch aktiv als zeitgemäßes Steuerungsinstrument in der Stadt- und Grünflächenentwicklung eingesetzt werden. Derzeit werden Fördermittel zur Finanzierung der Erarbeitung und begleitender Prozesse akquiriert.</p>
Klima/Energie	<p>Mit dem stetigen Ausbau der Klimaschutzaktivitäten und dem voranschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien konnte in Münster bis Ende des Jahres 2024 eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung um knapp 50 % gegenüber dem Jahr 1990 erreicht werden. Die absolute Reduzierung von 1990 bis 2024 beläuft sich auf 37 %.</p>
Lärmimmissionen	<p>Der Lärmaktionsplan der 4. Runde wurde im Rat im September 2024 verabschiedet. Der Lärmaktionsplan weist 55 Streckenabschnitte mit hoher Priorität für Lärminderungsmaßnahmen auf. Sechs dieser Streckenabschnitte werden für Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgeschlagen. Der aktuelle Lärmaktionsplan ist gekennzeichnet durch eine verstärkte Diskussion über die Problematik, die Hilfsfristen für Rettungsfahrzeuge einzuhalten, vor dem Hintergrund, dass die Streckenabschnitte von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz zur Reduzierung von Lärm oder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zugenommen ha-</p>

	<p>ben. Die Zeit bis zur Aufstellung des nächsten Aktionsplanes im Jahr 2029 wird genutzt, um die Priorität der Belange besser und kleinräumlicher gegeneinander abwägen zu können. Aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage wurde das Schallschutzfensterprogramm zur Förderung von passiven Schallschutzmaßnahmen bei sehr hohen Verkehrslärmbelastungen aktuell noch nicht umgesetzt.</p>
Luftschadstoffe	<p>Insgesamt ist bei den Indikatoren seit 2016 eine deutliche Abnahme bzw. eine Fluktuation unterhalb der quantitativen Ziele zu verzeichnen. Die neuen EU-Grenzwerte ab 2030 für Feinstaub und Stickstoffdioxid werden – voraussichtlich – einzuhalten sein. Der Indikator für Ozon unterliegt je nach Witterungsverhältnissen im Sommer deutlichen Schwankungen. Eine Abschätzung des Trends kann hier daher nicht gegeben werden. Die Schadstoffkomponente PM<sub>2,5</sub> (Feinstaub &lt;2,5 µm Durchmesser) und der Jahresmittelwert für Ozon können zukünftig an Bedeutung für die Beurteilung der Luftqualität gewinnen.</p>
Natur und Landschaft - Schutzgebiete	<p>Die Entwicklung der Schutzgebiete ist in den letzten Jahren unverändert geblieben. Damit stehen zurzeit weiterhin ca. 7 % des Stadtgebietes unter Naturschutz. BSN-Flächen des Regionalplans umfassen zum Vergleich ca. 15 % des Stadtgebiets. Der Anteil der Landschaftsschutzgebiete am Stadtgebiet beträgt ca. 33 %.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich im Jahr 2021 erhöhte sich die Anzahl der Naturdenkmäler zunächst auf 352. In den Jahren 2023 und 2024 mussten infolge natürlicher Abgänge durch Sturmereignisse oder Krankheitsbefall Verluste bei insgesamt sechs Naturdenkmalen verzeichnet werden. Zwei Naturdenkmale fielen vollständig aus, vier Naturdenkmale bestehen aus mehreren Bäumen, sodass jeweils nur einzelne Bäume entnommen werden mussten. Betroffen war unter anderem das Naturdenkmal Nr. 84 an der Ecke Windthorststraße/Stubengasse (Baumgruppe mit zwei Rosskastanien, einer Blutbuche und einer Hängebuche), bei dem eine Rosskastanie gefällt wurde. Zudem mussten zwischen Promenade und Philosophenweg beim Naturdenkmal Nr. 99 beide Rotbuchen entfernt werden.</p>
Natur und Landschaft - Eingriffsregelung	<p>Das frei verfügbare Ersatzgeld betrug zum 31.12.2024 65.592,72 €. Die Entwicklung der Einnahmen über Ersatzgeld ist eng an die Genehmigung von Windkraftanlagen und Mobilfunkmasten gebunden. Auf der Grundlage des hierfür zu verwendenden Bewertungsverfahrens für mastenartige Eingriffe wird immer ein Teil des Ausgleichs über die Zahlung von Ersatzgeld abgegolten.</p> <p>Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 sind sechs Bebauungspläne zur Rechtskraft gelangt. Zwei davon umfassen Änderungen bestehender Bebauungspläne auf vorhandener Gewerbebauflächen. Die Bebauungspläne liegen im Innenbereich und sind im Hinblick auf eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen irrelevant. Rechtlich sind diese Verfahren in einem Fall nach § 13a BauGB eingestuft, so dass der erfolgte Eingriff von der Ausgleichsverpflichtung grundsätzlich freigestellt ist. Der nicht benötigte Ausgleichsbedarf bzgl. der Bebauungspläne 575 und 604 ist darauf zurückzuführen, dass bereits zuvor Bebauungspläne bestanden und durch die neue Planung keine weiteren Eingriffe in die Natur vorliegen bzw. die Planung einen höheren Biotopwert hat als der bisherige Bestand. Die übrigen drei Bebauungspläne sind ausgleichsrelevant.</p>
Umweltmanagement	<p>Seit Beginn des Projektes im Jahr 2000 wurden in 13 Durchgängen 138 Münsteraner Unternehmen und Institutionen erstmalig ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden vor Ort mittlerweile 51 Betriebe rezertifiziert, d. h. sie unterzogen sich einer erneuten Überprüfung ihrer fortgeschrittenen Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz und Nachhaltigkeits-</p>

	<p>management. Sie haben damit das Umweltmanagementsystem in ihrem Unternehmen weitergehend etabliert. In den vergangenen Jahren ist es immer schwieriger geworden, ausreichend Betriebe für eine Teilnahme am ÖKOPROFIT-Projekt zu gewinnen. Viele Unternehmen berichten, dass sie sich in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement auf andere freiwillige oder verpflichtende Berichtsformate einstellen. Weiterhin sind in den letzten fünf Jahren in Münster viele parallele Beratungs- und Vernetzungsangebote für Unternehmen von Kooperationspartnerinnen hinzugekommen, sodass das Alleinstellungsmerkmal, welches ÖKOPROFIT über viele Jahre innehatte, so nicht mehr existiert. Daher sollen die Schwerpunkte zum Nachhaltigen Wirtschaften zukünftig neben der Entwicklung von konkreten Angeboten für Unternehmen auch auf Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung unterschiedlicher Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme liegen.</p>
Verkehr/Mobilität	<p>Die Entwicklung in Münster seit 1982 zeigt im Mittel einen Anstieg des Umweltverbundes (Fußgänger*innen, Radfahrende, ÖPNV/SPNV) bis ins Jahr 2013. Der Anteil des Umweltverbundes ist gegenüber der Autonutzung nochmals deutlich gestiegen, sodass der Umweltverbund 2013 erstmals über 70 % lag. Die 2019er und auch die 2022er Erhebung bestätigen diese Werte aus 2013 auf hohem Niveau. Trotz stark wachsender Einwohnendenzahlen verliert der Pkw als Verkehrsmittel weiter an Bedeutung. Inzwischen sind fast dreiviertel aller Fahrten dem Umweltverbund zuzuordnen. Bezogen auf die Verkehrsleistung stellt der Kfz-Verkehr jedoch weiterhin das wichtigste Verkehrsmittel dar. Unter den in Münster zugelassenen Pkw befinden sich mittlerweile rund 10.000 voll-elektrische Fahrzeuge. Dies entspricht einem Anteil von ca. 6,5%. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen liegt dieser Wert lediglich bei rund 3%. Das Fahrrad bleibt das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel.</p>
Wasser	<p>Aus den vorherigen Berichten zu den Umweltdaten Münster geht hervor, dass seit dem Jahr 2002 eine deutliche Verbesserung der biologischen Gewässergüte (Saprobie), als Maßstab für die organische Verschmutzung, zu verzeichnen ist. Dies ist auf zahlreiche Maßnahmen zurückzuführen, die auf einen konsequenten Gewässerschutz abzielen. Auch die aktuellen Güteuntersuchungen der Stadt Münster bestätigen diese Entwicklung, sodass für das Modul „Saprobie“ die Zielsetzung der WRRL nahezu erreicht ist. Eine Entwicklung für das Modul „Allgemeine Degradation“ lässt sich auf Grund der erstmaligen Erhebung durch die stadteigenen Güteuntersuchungen für das Jahr 2024 noch nicht beschreiben. Die i.R. durch das Amt für Mobilität und Tiefbau durchgeführten Renaturierungen und Entwicklungsmaßnahmen der Gewässerunterhaltung können hier aber bereits mittelfristig Verbesserungen erwarten lassen. Die Bewertungen für das Stadtgebiet Münster zeigen eine ähnliche Bewertung wie die restlichen Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen.</p>

### 3. Ausblick

Anfang 2028 ist die erneute Vorlage der fortgeschriebenen Umweltdaten für die Jahre 2025/2026 vorgesehen.

i.V.

gez.  
Minas  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Umweltdaten Münster 2023-2024